

Abschrift.

Evangelischer Oberkirchenrat
Nr. 0.14265/3.

Stuttgart-0, den 25. Oktober 1950,

An das
Kultministerium
Stuttgart-N
Dillmannstrasse 3.

Betr.: Hospitalkirche Stuttgart.
Beil.: 0.

Unter den zerstörten alten Baudenkmalen Stuttgarts ist als besonders schwerer Verlust die Hospitalkirche mit ihren zahlreichen Kunstwerken aus älterer und neuerer Zeit zu betrachten. Immerhin stehen noch die Umfassungsmauern des Chores eines edlen Werkes des bekannten führenden Meisters der Stuttgarter Schule im späten Mittelalter, Aberlin Jörg. Nach fünf Jahren der ungeschützten Preisgabe an die zerstörenden Witterungseinflüsse ist es hohe Zeit, auf diesen Chor ein Dach zu bringen, um wenigstens diesen Teil der Kirche vor dem endgültigen Verfall zu bewahren und wieder kultischen Zwecken zuzuführen.

Baudirektor Professor Lempp hat die Planung des Chordaches und einer Abschlussmauer gegen das Kirchenschiff entworfen und die Kosten einschliesslich der Freilegung des noch immer eingemauerten monumentalen Kruzifixes mit Magdalena von Hans Seyffer, eines der wertvollsten Werke deutscher Kunst im Ausgang des Mittelalters, auf 30 000 DM angeschlagen. Bei ihrer schweren Verschuldung durch den Wiederaufbau so vieler zerstörten Kirchen und kirchlichen Gebäude vermag die Gesamtkirchengemeinde Alt-Stuttgarts den genannten Betrag nicht aufzuwenden. Sie muss sich auf die Herstellung der für den Gottesdienst und das Gemeindeleben unentbehrlichen Gebäude konzentrieren. Nun hat Herr Professor Wais, Vorstand der Kunstkommission der Stadt Stuttgart, den Betrag von 10 000 DM aus städtischen Mitteln in Aussicht stellen können unter der Bedingung des Bürgermeisteramts, dass ein gleich hoher Beitrag auch vom Staat zugesagt werde. Es sollte jetzt verhindert werden, dass die alsbald verfügbare städtische Hilfe anderen Zwecken zugeführt wird und für die Erneuerung des Chors der Hospitalkirche verloren geht. Darum erlaubt sich der Oberkirchenrat, das Kultministerium zu bitten, jene Zusage zu geben, von welcher die städtische Beihilfe abhängig gemacht ist. Es ist uns bekannt, dass bei der vielseitigen Inanspruchnahme der staatlichen Mittel in diesem Fall eine Verteilung des Beitrags auf mehrere Jahre in Betracht kommt. Da wir aber nicht wünschen können, dass der zugesagte städtische Beitrag auch einer Ratenzahlung durch mehrere Jahre verfallt, bitten wir, die staatliche Zusage zunächst in der allgemeinen Form zu erteilen, dass für die Sicherung und Bedachung des Chores der Hospitalkirche die Staatsbeihilfe in derselben Höhe von 10 000 DM wie von der Stadt Stuttgart in Aussicht gestellt werde, der Zeitpunkt der Auszahlung aber noch vorbehalten bleiben müsse.

Der Oberkirchenrat seinerseits beabsichtigt, aus der Brüderlichen Aufbauhilfe 1950 nach deren Eingang der Gesamtkirchengemeinde Stuttgart für die Hospitalkirche eine Sonderzuteilung von 10 000 DM zu geben. Er sieht diese Beihilfe nicht nur wegen des drohenden Verfalls des Chores, sondern auch im Hinblick auf den für das Jahr 1951 in Aussicht stehenden Deutschen Evangelischen Kirchentag in Stuttgart als dringlich an. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte der Chor und das eindrucksvolle Kruzifix in ihm um seines ganz hervorragenden Kunstwertes willen der Besichtigung in einigermassen gutem Zustand wieder zugänglich sein.

I.V.

gez. Weeber

cc Schreiben des OKR an das Land (2 Seiten A4 Schreibmaschine)
Quelle: Stadtarchiv Stuttgart – Nachlass Gustav Wais